

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannsplatz 33. Druckerei des Herrn. Redaction Johannsplatz 33. Redaction Johannsplatz 33.

Nummer der für die nächste Nummer bestimmten Preise in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Preis für Anzeigennahme: Ein Blatt, Universitätsstr. 22, Post 5438. Quart. 21, dort.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 10750. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr. incl. Belegblätter 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr. Belegblätter 1 Ngr. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 10 Ngr. mit Postbeförderung 14 Ngr. Inserate 4gespaltenes Bourgeoisblätt 1 1/2 Ngr. Großere Schrift laut unserem Preisverzeichnis. Inserate unter d. Redactionsfach die Spalte 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 14. Februar.

1873.

No 45.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 8. April vor. Jahr. erlassenen Ausführungsverordnung vom 9. dess. Monats mit drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nicht den städtischen Befällen an 2 1/2 Pf. von der Steuer-Einheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

Das Reiten auf dem vom Frankfurter Thore nach dem neuen Schützenhause führenden neuen Fußwege wird hiermit bei Fäuln Thaler Geld oder entsprechender Haftstrafe untersagt.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schmiel.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 29. Januar 1873. (Schluß.)

Die Anlegung kleinerer Pachtgärten seitens der Stadt, welche gegen mäßigen Zins an Familien zur eigenen Bewirtschaftung überlassen werden können, hat sich aus mehrfachen Gründen als sehr zweckmäßig bewährt. Denn einestheils ist die Erhaltung großer, zusammenhängender Gartengrundstücke von unzweifelhaftem Werth in gesundheitlicher Beziehung, andererseits übt die Sitte der Gartenkultur durch Familien nach gemachter Erziehung einen sehr heilsamen Einfluss auf Kindererziehung und Familienleben. Der Rath hat daher der Erhaltung dieser unserer städtischen Pachtgärten immer einen besonderen Werth beigelegt und glaubt, daß eine neue Anlegung von dergleichen einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen würde, theils mit Rücksicht auf die geringere Bevölkerung, theils weil in den letzten Jahren mehrere der bisherigen Pachtgärten eingegangen sind. An der Berliner Straße sind verschiedene solche Gärten eingegangen, die am Entschärfen Wege stehen mit großer Wahrscheinlichkeit der Bebauung entgegen und endlich haben die in Johannisthal einestheils in den letzten Jahren durch Bebauung nicht unwesentlich überhand genommen, andererseits läßt die gesunde Entwicklung der Stadt die ungekündete Erhaltung der dortigen Gartenanlage auf Menschenalter hinaus nicht mehr erlauben. Der Rath wünscht daher durch Anlegung neuer solcher Gärten Ersatz zu gewähren und manchen Familien die Gelegenheit zu der so zweckmäßigen Beschäftigung mit Gartenkultur zu geben und damit zugleich den öffentlichen Gesundheitsstand zu fördern, er wünscht zugleich diese neue Anlage so einzurichten, daß sie auch zur Verschönerung der Stadt und zur Annehmlichkeit für das ganze Publicum dient. Wenn diese Gesichtspunkte an die Spitze gestellt werden, so ist damit zugleich gesagt, daß die Erzielung eines finanziellen Gewinnes nicht das Ausschlaggebende hierbei ist. Da herkömmlich bisher die Stiftung des Johannishospitals die Herstellung und Erhaltung solcher Pachtgärten übernommen hat, und da dies der Tendenz und den Verhältnissen dieser Stiftung durchaus entspricht, so hat es zweckmäßig erschienen, auch diese neuen Pachtgärten in dieselbe Hand zu legen und a conto des Johannishospitals auszuführen und zu verwalten. Am wünschenswerthesten wäre solche Gartenanlage im Osttheile der Stadt; hier ist indess bei allen disponiblen Arealen anzunehmen, daß sie den wenigen Jahren der Bebauung verfallen werden. Der Rath hat sich aus diesem Grunde nach der Westseite der Stadt wenden lassen und hat für die neuen Pachtgärten ein Wohnareal von 12 Ader 287 □ R. auf der Söwende am Schleußiger Wege von der Spießbrücke an gewählt, welches in mehrfacher Hinsicht hierzu besonders geeignet erscheint. Die Erweiterung der Stadt nimmt ihre Richtung weniger nach dieser Seite zu, so daß dies Areal noch nicht so bald in die Bebauung gezogen zu werden braucht. Nach dem Gutachten des Rathsgärtner's eignet sich das Areal nach vorgängiger Drainage seiner Bodenbeschaffenheit nach sehr wohl zur Gartenkultur. Die Gartenanlagen auf diesem Areal würden dem dortigen Eintritt in die Stadt gewiß zur Hand gereichen und würden einen angenehmen Übergang bilden aus Wald und Wiese in die bebaute Stadt. Die Nähe des Wassers ist für die Gartenkultur günstig, die mehrfache Zugänglichkeit und nicht zu große Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt, die wenigstens im Vergleich mit anderen Stadttheilen größere Selbstfreiheit, die Nähe von Bodeplätzen und maligen Spaziergängen, alles dies wird für die Garteninhaber eine nicht zu unterschätzende An-

nehmlichkeit sein. Die Lösung des jetzigen Pachtverhältnisses kann ohne Schwierigkeit erfolgen. Bei der Entwerfung des Planes für die Anlegung von Gärten auf diesem Areal sind unter anderem folgende Gesichtspunkte ins Auge gefaßt worden.

Dem Schleußiger Weg muß hierbei gleich seine volle künftige Breite gegeben werden, die auf 17 Meter (30 Ellen) festgesetzt wird; hierzu bedarf es für jetzt der Dammschüttung, während eine Maladamisirung oder Pflasterung des Weges zur Zeit noch nicht nothwendig scheint. Die Kosten für diese Erdarbeiten sind vom Bauamt zu 3724 Thlr. 21 Ngr. veranschlagt. Die die ganze Anlage durchschneidenden Hauptwege sind mit Rücksicht auf etwaige künftige Straßenanlage als Fortsetzungen der Zugänge über die Draustragen- und Lüggen-Brücke angelegt. Der das Areal bereits jetzt in solcher Richtung durchschneidende Fußweg müßte beibehalten werden, da er sehr stark frequentirt wird. Es ist hierbei zugleich an eine Fortsetzung dieses Promenadenwegs durch das Scheideholz nach der Ronne gedacht.

Den einzelnen Gartenabtheilungen ist eine solche Größe zu geben, wie sie erfahrungsmäßig am meisten begehrt werden und so, daß in der That eine Familie die Culturen allein besorgen kann (16—22 Feldruthen). Die Anlage soll für die Garteninhaber einen angenehmen Aufenthalt gewähren, sie soll aber auch dem Publicum überhaupt zur Annehmlichkeit, der Stadt zur Verschönerung dienen. Die ganze Anlage muß deshalb einen einheitlichen harmonischen Charakter haben und die Einfriedigung der Gärten darf nicht den Anschein überlassen werden, sondern muß von der Verwaltung selbst im Ganzen erfolgen. Denn auch dadurch, daß man den Abpächtern die Einfriedigung nach einem bestimmten Muster zur Vorchrift machte, würden doch kleinere Abweichungen nicht ausgeschlossen und die Harmonie des Ganzen würde gestört.

Die gesammte Anlage soll so eingerichtet sein, daß sie zugleich einen angenehmen Spaziergang für das Publicum bildet, also rings um Wegen mit Baumpflanzungen umgeben, mit einigen Baumgruppen und Sitzplätzen. Den in der Mitte projectirten Platz beabsichtigt der Rath als Kinderspielplatz einzurichten. Nach dem Gutachten des Rathsgärtner's berechnet sich nun der gesammte Kostenaufwand für diese Anlage wie folgt:
Schleußiger Weg . . . 3724 Thlr. 21 Ngr. für die Gartenanlage einschließlich des Spielplatzes . . . 12990 . . . Baumpflanzung am Schleußiger Wege . . . 330 . . .

Ca. 17044 Thlr. 21 Ngr. Wenn nun das Areal gegenwärtig eine Rente von circa 400 Thlr. abwirft und das jetzt weiter darauf zu verwendende Capital eine jährliche Verzinsung von nahezu 850 Thlr., auch die Instandhaltung der Wege irgend einen jährlichen Aufwand erfordert, so müßte der Pacht der neuen Gärten eine Rente von circa 1300 Thlr. abwerfen, wenn die Anlage eine rentable sein soll. Der Rath ist aber nicht der Meinung, daß mit Rücksicht auf den Zweck der ganzen Anlage, für jetzt ein so hoher Pachtzins gerechtfertigt wäre; das ganze Unternehmen soll nicht als eine finanzielle Speculation betrachtet werden dürfen. Bei der ersten Verpachtung muß daher ein etwas billigerer Pachtzins zum Grunde gelegt werden und nicht eine allzukurze Pachtzeit, denn der erste Pächter muß sich Alles selbst einrichten und hat erst nach einigen Jahren die rechte Freude einer fertigen Anlage. Die jetzigen Pachtzins für die Gärten des Johannishospitals berechnen sich, abgesehen vom Wächtergelde, pro Quadratmeter durchschnittlich im großen Johannisgarten auf 8 Pf. am neuen Friedhof auf . . . 6,5 im Johannisthal auf . . . 3,3. Der Rath glaubt für diese neuen Gärten einen mittleren Satz von 5 Pf. pro □ Meter (neben

1 Pf. Wächtergeld) für jetzt und die ersten fünf Jahre wählen zu dürfen, in der Voraussetzung, daß später dieser Satz sich bedeutend erhöhen lassen wird. Bei einem Flächeninhalt der Pachtgärten von 53,005 □ Meter würde hierbei allerdings zunächst nur ein Pacht von nicht ganz 900 Thlr. erreicht, also eine sehr geringe Rente. In einigen Jahren wird dieselbe indess sich wohl bedeutend erhöhen, vielleicht verdoppelt lassen, und der pecuniäre Gewinn ist, wie schon gesagt, hierbei nicht die Hauptsache. Jedoch will Man einen festen Pachtzins festsetzen und nicht den Weg der Pachtation wählen, weil sonst eine wesentliche Absicht des Unternehmens vereitelt würde. Ritterlichen Familien soll für einen billigen Zins die Freude eines eigenen Gärtchens, mit Ausschluß aller gewerblichen Zwecke, möglich gemacht werden. Die Pachtation aber würde die Preise in die Höhe treiben und mit dem gesteigerten Preis würde unwillkürlich die Benutzungsart der Gärten einen anderen Charakter annehmen.

Die übrigen Pachtbedingungen sind analog denen im Johannisthal zu stellen, jedoch mit ausdrücklichen Ausschluß eines jeden Gewerbetriebes, also auch der Handelsgärtnerei.

Da das ganze Unternehmen a conto des Johannishospitals ausgeführt werden soll, so wird das fragliche Areal aus dem Eigenthum der Stadtgemeinde in das der Johannishospital-Stiftung überzuführen sein und zwar soll dies im Wege des Tausches geschehen, dergestalt, daß das Johannishospital das fragliche Areal der Söwende eigenthümlich übernimmt und dafür nach einem zu bestimmenden Werthverhältniß von dem ihm eigenthümlich gehörigen Grundbesitz ein noch zu bestimmendes Areal an die Stadttafel überläßt. Hierzu ist wo möglich solches dem Johannishospital gehörige Areal zu wählen, welches voraussichtlich früher als Bauareal zu verwerthen ist; auf diese Weise wird den beiderseitigen Interessen Rechnung getragen, da das Johannishospital zu einer baldigen Verfüßerung seines etwaigen Bauareals nicht genöthigt ist.

Die vollständige Ausführung der Anlage wird nach dem Plane 162 neue Pachtgärten zur Verfügung stellen. Die gegenwärtige Zahl der Pachtgärten im Johannisthal, im großen Johannisgarten und am neuen Friedhof beträgt 304. Eine augenblickliche Vermehrung dieser Zahl um ungefähr die Hälfte scheint nicht rathlich, da möglicherweise nicht soviel Nachfrage im Publicum dafür sein könnte. Der Rath beabsichtigt daher, zunächst nur sieben Quartiere, das ist ungefähr die Hälfte des Ganzen, auszuführen und zu verpachten, die übrigen acht Quartiere aber im darauffolgenden Jahre. Damit aber die Anlage als ein einheitliches Ganze erscheint, werden die Gesamtanlage umgebenden Wege und Baumpflanzungen gleich jetzt mit zur Ausführung gebracht.

Es wird beschlossen, Zustimmung der Stadtverordneten zu den vorkommenden Beschlüssen einzuholen, und die Finanz- und Johannishospital-Deputation aufzufordern, in Bezug auf das vom Johannishospital einzutauschende Areal und die dabei zum Grunde zu legende Werthbestimmung Vorschläge zu machen.

Die Stadtverordneten hatten Ueberbrückung des Elstermühlgrabens zur Verbindung der Canalmit der Frankfurter Straße und Verkauf des Areals des ehemaligen Ochsenstandes an der letzteren beantragt.

In ersterer Beziehung sind schon seit längerer Zeit Verhandlungen mit Privatpersonen wegen Erwerbung von dem dabei in Frage kommenden Areal gepflogen worden, jedoch resultatlos; es wird daher beschlossen nunmehr Verzicht des Baues der bezeichneten Brücke und der Vollendung der Canalstraße bis an die letzte des Expropriationsverfahren einzuleiten und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Was den zweiten Punkt anlangt, so hat das Bauamt wiederholt Parzellirungsplan eingereicht.

Zunächst war nicht zu verkennen, daß, dafern es gestattet würde, an beiden Seiten des schmalen Elstermühlgrabens dort Gebäude bis auf die Ufermauern zu erbauen, hierdurch eine Schlucht entstehen würde, die unstrittig als eine schädliche, aus wohlfahrts- und baupolizeilichen Rücksichten nicht gebildet werden könne. Man gelangte daher vorerst zu dem Beschlusse, daß die Baufluchtlinien auf beiden Seiten des Elstermühlgrabens von dem Ufer zurückzurücken seien, und bestimmte dieselben folgendergestalt: von der Vestingbrücke ab ist eine neue Ufermauer vorhanden, von deren Ende an hat die künftige Ufermauer in die Linie zu fallen, welche von diesem Endpunkte ab nach der nächstfolgenden Ecke der vorhandenen Ufermauer abgerichtet zu stehen ist; von diesen Ufermauern abgerichtet haben die auf der rechten Uferseite zu errichtenden Baufluchtlinien von der Vestingbrücke an das Baualignement zu erhalten, welches sich an das Haus des Herrn Dr. Coccius, Ecke der Vestingstraße, und an das Haus des Herrn Raumann, Ecke der Canalstraße anschließt; auf der linken Seite des Mühlgrabens ist den Gebäuden von der Vestingstraße an bis zur Frankfurter Straße vom Ufer ein solcher Abstand zu geben, daß zwischen den beiderseitigen Fluchtlinien ein Luftraum von 30' verbleibt.

Unter Festhaltung dieser Fluchtlinien beschloß der Rath weiter, das städtische Areal des Ochsenstandes in 5 Parzellen einzutheilen, wovon die erste auf die Ostseite der verlängerten Canalstraße, die übrigen 4 auf deren Westseite zu liegen kommen, die letztern vier zu versteigern, hierbei den Ersehern noch die Verpflichtung aufzuerlegen, die Flächen der Gebäude nach dem Flusse zu decoriren und die Ufermauern auf eigene Kosten herzustellen, dagegen den ersten Bauplatz z. B. von der Versteigerung auszunehmen, da dieses Areal zunächst als Ablagerungsplatz während des Baues der projectirten Brücke zur Verfügung zu behalten ist, und soweit nöthig Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 13. Februar. Zu dem heutigen Pachtationstermine, die Vermietung von einem Gemüshaus und zwei im 3. Stockwerk der Georgenballe befindlichen Wohnungen betreffend, hatten sich 15 Bieter eingefunden, und wurden für das Gewölbe 310 Thlr., für die Wohnung mit 6 Stuben, 5 Kammern u. s. w. 400 Thlr. und für die Wohnung, bestehend aus 9 Stuben, 6 Kammern und Zubehör, 520 Thlr. als Höchstgebote erzielt.

Leipzig, 13. Februar. Die 500 Zuhörer Prof. Czermak's in Feuergefahr! — Diesem alarmirenden Gedanken, der im Publicum mehrfach beregt und dem Schöpfer des trefflichen Instituts zu Ohren gebracht worden war, gab Vortrager am Dienstag Abend im Eingange seines Vortrags über Hypnotismus durch einige Bemerkungen Ausdruck, welche vollständig geeignet waren, alle Befürchtungen im Publicum gründlich zu beseitigen. Redner sagte ungefähr folgendes, nachdem er erwähnt, daß Bedenken jener Art ihm von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden seien, und man ihm verdächtig habe, „Viele könnten sich einer bänglichen Empfindung, ja einer wirklichen Peinlichkeit nicht erwehren, wenn sie sich in seinem mit musterhafter Raumausstattung angelegten Amphitheater befinde, zumal bei vollständiger Befestigkeit desselben, wie am 11. der Fall war.“ Redner gab zu, daß bei Anmerkungen eines dichtgedrängten Saales „einige Hundert Menschen, selbst gebildet, in der That, wenn sie keinen genügenden Ansehener der aller gefährlichsten Art, das rücksichtslos gegen sich selbst wüthet, werden können.“ — „Nun, hier in meinem Amphitheater — fuhr er fort — haben wir nichts Dergleichen zu fürchten, denn in demselben Momente, wo der höchst unwahrscheinliche Fall sich ereignen sollte, daß eine sofortige Leerung dieses Raumes geboten wäre, würde ich die beiden Thüren